

anzamt Postfach 1262 88228 Wangen (Allgäu)	Wangen	14.09.2020
rma		Frau Kaiser
hrebein GmbH	Telefon	07522 71-4210
athausstr. 5		
3299 Leutkirch	Aktenzeichen	91080/06623
		SG 02/21 (Bitte bei Antwort angeben)
		(Bille bei Antwort angeben)
	* \$ 1	
Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des	Leistungsempfäng	ers
bei Bauleistungen und/oder der Reinigung	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
and a substanting of the substanting unit	y von Gebauden ui	id Gebaudetellell
	-	
Hiermit wird zur Vorlage bei dem leis	tenden Unternehn	ner/Subunternehm
bescheinigt, dass	Alice September	
Uhrebein GmbH		
(Name und Vorname bzw. Firma)		
Rathausstr. 5, 88299 Leutkirch		
(Anschriff; Sitz)		." Iw- 1 1 1
☑ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 N	Nr. 4 UStG	
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne de	s § 13b Abs. 2 Nr. 8	UStG
nachhaltig erbringt und		
☑ unter der Steuernummer 91081/00565		
☑ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnum	mer DE296076953	
registriert ist.		
Für die oben genannten empfangenen Leistu	ngen wird deshalb <b>d</b>	ie Steuer vom
Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Ab		
	o. o o o o,	
Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigke (Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens	it mit Ablauf des: 1	<b>1.09.2023</b> m zu beschränken.)
Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigke	it mit Ablauf des: 1	1.09.2023 m zu beschränken.)

<u>USt 1 TG</u> Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen Aug. 14

## Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

